



Ministerium für Schule und  
Weiterbildung des Landes  
Nordrhein-Westfalen

GHS Bilderstöckchen  
Reutlinger Straße 49  
50739 Köln

**Praktikumsvereinbarung im Schuljahr 2022/2023**  
**für das Betriebspraktikum**  
**im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“**  
**Zusammenarbeit von Betrieb und Schule**

Zwischen (Betrieb) : \_\_\_\_\_

und der/dem Schüler\*in: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

und der: Gemeinschaftshauptschule Bilderstöckchen

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Praktikumsbetrieb stellt der/dem oben genannten Schüler\*in für die Zeit vom 05.09.2022 bis 23.09.2022 einen Praktikumsplatz im Tätigkeitsbereich \_\_\_\_\_ zur Verfügung.
2. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ist im Praktikumsbetrieb der/die Ansprechpartner\*in: \_\_\_\_\_ verantwortlich.
3. Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit. Sie liegt zwischen 6,5 und 8 Stunden. Wenn ein/e Schüler\*in jünger als 15 Jahre ist, dann darf er/sie höchstens 7 Stunden arbeiten (s. Jugendarbeitsschutzgesetz).

Das Jugendarbeitsschutzgesetz sieht vor, dass die Arbeit zwischen 6.00 und 20.00 Uhr stattfinden muss. In manchen Branchen können hier Ausnahmen gemacht werden, die bitte mit der Schule abgesprochen werden müssen.

Fehlzeiten sind der Schule sofort zu melden (Tel.: 0221 33759240).

Beim Betriebspraktikum handelt es sich um ein Standardelement der Studien- und Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 innerhalb des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss Übergang Schule – Beruf in NRW“, das parallel zur Schulausbildung stattfindet und somit nicht zu vergüten ist.

Der/Die Praktikant\*in hat sich auf die betrieblichen Gegebenheiten einzustellen. Sie/Er verpflichtet sich, alle ihr/ihm übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen insbesondere des o. a. Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten, die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu

beachten.

4. Das Praktikum dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen. Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf berufsbezogene und soziale Kompetenzen sowie auf eine spätere berufliche Tätigkeit.

Der/Die Praktikant\*in bleibt Schüler\*in der Schule. Die Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Der Praktikumsbetrieb ist im Anschluss an die Maßnahme auch nicht zur Begründung eines solchen Rechtsverhältnisses verpflichtet. Der Krankenversicherungsschutz der Praktikantin/ des Praktikanten ist privat geregelt (z.B. als Familienmitglied über die Krankenversicherung der Eltern).

Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird wie folgt gewährleistet: Der Träger der Haftpflichtversicherung ist die Stadt Köln. Der Träger der Unfallversicherung ist die Unfallkasse NRW. Um den Versicherungsschutz sicherzustellen, erfolgt durch die Schule eine Meldung des Langzeitpraktikums beim zuständigen Schulträger.

5. Der Praktikumsbetrieb und die Schule arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Der/Die Praktikant\*in wird auch während der Praktikumszeiten durch die Schule betreut. Am Ende des Praktikums stellt der Betrieb ein Praktikumszeugnis aus.

6. Über Fehlzeiten (Verspätungen/Krankheit/Abwesenheit ohne Grund) hat der Praktikant/ die Praktikantin den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich - ggf. telefonisch - zu unterrichten. Die Schule kann eine amtliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit einfordern.

7. Diese Vereinbarung kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Sie erlischt durch Fristablauf am Ende des Schuljahres.

Datum/Unterschrift

---

Betrieb	Praktikant/in (o. gesetzl. Vertr.)	Lehrkraft/Schule
---------	------------------------------------	------------------